

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Produktorientierte Informationen

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1412, 1403

1. Ziele und Messgrößen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
PB Lehre	1412, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	26.948,6 (-)	32.498,2 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Sport in TEuro	1.740,4 (-)	1.958,8 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	9.362,6 (-)	11.762,4 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Leh- re/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	54.174,3 (-)	59.572,8 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Kunst in TEuro	914,3 (-)	1.248,1 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	3,5 (-)	4,2 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Sport in TEuro	6,2 (-)	7,0 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	2,5 (-)	3,5 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	13,7 (-)	14,9 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Kunst in TEuro	1,9 (-)	2,8 (-)	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Produktorientierte Informationen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
PB Forschung	1412, 1409	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	30.591,9 (-)	34.714,1 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Sport in TEuro	1.898,3 (-)	2.188,9 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	12.016,9 (-)	12.420,1 (-)	-	-
			Kosten der For- schung/Mathematik, Naturwissensch aften in TEuro	89.054,2 (-)	95.540,0 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Kunst in TEuro	1.183,3 (-)	1.227,9 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	485,6 (-)	526,0 (-)	-	-
			Kosten der Forschung pro Prof/Sport in TEuro	632,8 (-)	1.094,5 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	333,8 (-)	345,0 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik, Naturwissenschafte n in TEuro	881,7 (-)	1.016,4 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Kunst in TEuro	295,8 (-)	245,6 (-)	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolu- men in %	34 (-)	41 (-)	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise in Abschn. B des Vorworts

Auf Antrag der Universität Heidelberg hat das Wissenschaftsministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium gem. § 8 Abs. 5 UG zugelassen, dass für die Wirtschaftsführung seit dem 01. Jan. 2003 die Grundsätze des § 26 LHO gelten. Die Universität erstellt einen Wirtschaftsplan und führt ihre Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches. Das nähere regelt das Finanzstatut der Universität Heidelberg.

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 01	990	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0	a)	0,0
			4.471,4	b)	
			11.084,4	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 682 01 und 891 50.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	0,0
---------------------------------------	-----	----	-----

Titelgruppen

98		Klinikum der Universität Heidelberg			
331 98	132	Zuweisungen des Bundes nach Art. 91b GG für Forschungsvorhaben	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			13.559,1	c)	
		Summe Titelgruppe 98	0,0	a)	0,0
		Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	131	Zuschuss an die Universität -ohne Hochschulmedizin (Tit.Gr. 96 bis 98) und Investitionen- Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01. Die Universität darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministe- riums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rückla- gen verbleiben Haushaltsreste der Universität. Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.	163.320,2 147.471,3 165.856,3	a) b) c)	166.508,8
--------	-----	--	-------------------------------------	----------------	-----------

Erläuterung: Für die Wirtschaftsführung der Universität Heidelberg gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kap. 1412 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs-, Investitions- und Finanzplan).

Übertragen nach Kap. 1403	Tsd. EUR
Tit. 547 96	507,4

Übertragen nach Kap. 1420	Tsd. EUR
Tit. 429 01	64,3
Tit. 547 01	21,1
zus.	85,4

Übertragen von Kap. 1420	Tsd. EUR
Tit. 429 01	420,0
Tit. 547 01	780,0
zus.	1.200,0

Übertragen nach Kap. 0460	Tsd. EUR
Tit. 684 72	22,7

Lehrer können für Aufgaben am Internationalen Studienzentrum eingesetzt werden, ohne dass die Bezüge erstattet werden, soweit der Umfang die Unterrichtsverpflichtung für insgesamt zwei Lehrer nicht überschreitet.

Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter und Studiengebühren, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist. Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 13 StHG).

Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	163.320,2	a)	166.508,8
---	-----------	----	-----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

891 05	131	Investitionszuschuss an die Universität für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. Die Tit. 891 05 und 682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.	3.938,0 3.438,0 4.336,9	a) b) c)	3.938,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

891 50	131	Investitionszuschuss an die Universität für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 01 und 891 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Titel 381 01.	2.100,0 1.737,9 3.588,9	a) b) c)	2.767,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1423 Tit. 812 59 267,0 Tsd. EUR.
Es wird auf die Erläuterungen zum Investitionsplan verwiesen.
Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben
werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 06 zentral veranschlagt; vgl. die
Erläuterungen hierzu.
Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Be-
schaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap.
1410 Tit. 331 02 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan
der Universität abgewickelt.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	6.038,0	a)	6.705,0
---	---------	----	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006 a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

96		Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg und Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim			
682 96A	132	Zuschuss für Forschung und Lehre Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg	50.795,0 48.069,5 38.245,0	a) b) c)	52.187,0

Der im Finanzplan veranschlagte Betrag für Investitionsfördermaßnahmen im Aufgabengebiet Forschung und Lehre ist bindend. Mehrausgaben bei dem veranschlagten Betrag sind in Höhe der Minderung des Fehlbetrags zulässig, den die Medizinische Fakultät gegenüber dem im Erfolgsplan veranschlagten Betrag erzielt (Fehlbetragsunterschreitung), wenn die Minderung des Fehlbetrags nicht durch buchungstechnische Vorgänge herbeigeführt worden ist. Die Verwendung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums. Im Rahmen des veranschlagten Zuschusses kann bei Kostenerstattung durch das Klinikum zusätzliches Personal über die Stellenübersichten hinaus beschäftigt werden. Der Zuschuss für Forschung und Lehre kann zugunsten der leistungsorientierten Vergabe von Zuschüssen und zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung aus dem Lehr- und Forschungsfonds bei Kap. 1403 Tit. 682 97 gekürzt bzw. erhöht werden.

Erläuterung:

Übertragen von Kap. 1412 682 97 A 2009: 500,0 Tsd. EUR

Zum WS 2006/07 wurde in Mannheim das innovative Lehrkonzept MaReCuM eingeführt. In diesem Zusammenhang wurde zur Stärkung der Forschungs- und Lehrstrukturen Mannheims eine eigene vorklinische Ausbildung der Medizinstudierenden etabliert.

Veranschlagt sind Aufwendungen im Bereich Forschung und Lehre des vorklinischen und klinischen Ausbildungsabschnitts der Medizinischen Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg.

Vgl. Haushaltsvermerk bei Kap. 1403 Tit. 682 97.

Die Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg arbeitet in Forschung und Lehre mit der Klinikum Mannheim gGmbH zusammen. Die im Interesse der Fakultät entstehenden Aufwendungen werden vom Land erstattet. Veranschlagt sind weiterhin die an der Klinikum Mannheim gGmbH anfallenden Kosten für die Aufrechterhaltung der Infrastruktur, soweit diese auf Forschung und Lehre entfallen, sowie der im übrigen auf Forschung und Lehre entfallende Aufwand (insbesondere Medizinisch-technischer Dienst und Medizinischer Bedarf).

Die Medizinische Fakultät wird gem. § 27 Abs. 2 Satz 1 LHG wie ein Landesbetrieb geführt. Das Rechnungswesen der Medizinischen Fakultät richtet sich nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung. Im Staatshaushaltsplan werden entsprechend § 26 Abs. 1 LHO bei Kap. 1412 nur die Zuführungen und die Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sowie die Planstellen für Beamte ausgebracht. Eine Übersicht über den Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) ist in der Anlage beigefügt. Veranschlagt sind die für das Haushaltsjahr 2009 notwendigen Zuführungen für Forschung und Lehre. In diesen Zuführungen sind seit dem Jahr 2000 auch die Aufwendungen für den Klinischen Ausbildungsabschnitt an Akademischen Lehrkrankenhäusern gemäß §§ 3 und 4 der Approbationsordnung für Ärzte enthalten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
682 96B	132	Zuschuss an die Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim	10.319,0 11.200,0 10.334,4		a) b) c)	10.500,0
		Der Zuschuss kann zugunsten der leistungsorientierten Vergabe von Zuschüssen und zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung aus dem Lehr- und Forschungsfonds bei Kap. 1403 Tit. 682 97 gekürzt bzw. erhöht werden.				
		Erläuterung: Das Zentralinstitut für Seelische Gesundheit wurde durch Beschluss der Landesregierung vom 8. April 1975 (GBl. S. 304) als Stiftung des öffentlichen Rechts errichtet. Die Stiftung erhält einen Zuschuss zur Wahrnehmung der Aufgaben in Forschung und Lehre. Vgl. auch Haushaltsvermerk bei Kap. 1403 Tit. 682 97.				
893 96A	132	Zuschuss für Baumaßnahmen und Ersteinrichtungskosten der Medizinischen Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg	2.500,0 3.000,0 1.100,0		a) b) c)	4.500,0
		Tit. 893 96 A und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig.				
		Die Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus zugewiesenen, noch nicht verausgabten Zuschüssen zweckgebundene Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Medizinischen Fakultät Mannheim.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten bzw. die anteiligen Kosten für Lehre und Forschung: Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 06 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren für die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1410 Tit. 331 02 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät abgewickelt.				
893 96B	132	Zuschuss an die Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim für Baumaßnahmen und Erstausrüstung	4.000,0 1.000,0 0,0		a) b) c)	4.350,0
		Tit. 893 96 B und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig.				
		Erläuterung: Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 06 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1410 Tit. 331 02 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan des Zentralinstituts abgewickelt.				
Summe Titelgruppe 96			67.614,0		a)	71.537,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

97		Medizinische Fakultät der Universität Heidelberg und Stiftung Orthopädische Universitätsklinik Heidelberg				
682 97A	132	Zuschuss für Forschung und Lehre Medizinische Fakultät Heidelberg der Universität Heidelberg	102.210,0		a)	103.504,0
			100.451,0		b)	
			102.728,0		c)	

Der im Finanzplan veranschlagte Betrag für Investitionsfördermaßnahmen im Aufgabengebiet Forschung und Lehre ist bindend. Mehrausgaben bei dem veranschlagten Betrag sind in Höhe der Minderung des Fehlbetrags zulässig, den die Medizinische Fakultät gegenüber dem im Erfolgsplan veranschlagten Betrag erzielt (Fehlbetragsunterschreitung), wenn die Minderung des Fehlbetrags nicht durch buchungstechnische Vorgänge herbeigeführt worden ist. Die Verwendung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums. Im Rahmen des veranschlagten Zuschusses kann bei Kostenerstattung durch das Klinikum zusätzliches Personal über die Stellenübersichten hinaus beschäftigt werden. Der Zuschuss für Forschung und Lehre kann zugunsten der leistungsorientierten Vergabe von Zuschüssen und zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung aus dem Lehr- und Forschungsfonds bei Kap. 1403 Tit. 682 97 gekürzt bzw. erhöht werden.

Erläuterung:

Übertragen nach Kap. 1412 Tit. 682 96 A wegen Neustrukturierung vorklinische Strukturen Heidelberg-Mannheim:
2009: 500,0 Tsd. EUR

Die Forschungsstelle für Psychotherapie wurde vom Psychotherapeutischen Zentrum Stuttgart bis zum Jahr 2004 mit Förderung durch das Land Baden-Württemberg betrieben. Durch Vereinbarung zwischen dem Psychotherapeutischen Zentrum Stuttgart, der Universität Heidelberg und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst wurde die Forschungsstelle für Psychotherapie in die Medizinische Fakultät der Universität Heidelberg eingegliedert. Die Mittel sind zweckgebunden für den Betrieb der Forschungsstelle für Psychotherapie.

Vgl. Haushaltsvermerk bei Kap. 1403 Tit. 682 97.

Die Medizinische Fakultät wird gem. § 27 Abs. 2 Satz 1 LHG wie ein Landesbetrieb geführt. Das Rechnungswesen der Medizinischen Fakultät richtet sich nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung. Im Staatshaushaltsplan werden entsprechend § 26 LHO bei Kap. 1412 nur die Zuführungen und die Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sowie die Planstellen für Beamte ausgebracht. Eine Übersicht über den Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) ist in der Anlage beigefügt. Veranschlagt sind die im Haushaltsjahr 2009 notwendigen Zuführungen für Forschung und Lehre.

In diesen Zuführungen sind seit dem Jahr 2000 auch enthalten:

1. Aufwendungen für die vorklinischen /theoretisch-medizinischen Einrichtungen.
2. Aufwendungen für den klinischen Ausbildungsabschnitt an akademischen Lehrkrankenhäusern gemäß §§ 3 und 4 der Approbationsordnung für Ärzte.
3. Sachaufwand für Grundsatzplanung im Bereich der medizinischen Ausbildung und Forschung.
4. Aufwendungen für das Deutsche Krebsforschungszentrum Heidelberg; die Medizinische Fakultät erstattet diesem zum Ausgleich für die Zeit, in der wegen Ausübung der Lehrtätigkeit kein Dienst geleistet wird, einen Teil der Bezüge gemäß der Vereinbarung zu § 5 der „Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Baden-Württemberg zur Förderung der Stiftung DKFZ“ vom 28. September 1976.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

682 97B	132	Zuschuss an die Stiftung Orthopädische Universitätsklinik Heidelberg	5.769,0 5.605,1 4.737,2	a) b) c)	5.870,0
---------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

Der Zuschuss kann zugunsten der leistungsorientierten Vergabe von Zuschüssen und zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung aus dem Lehr- und Forschungsfonds bei Kap. 1403 Tit. 682 97 gekürzt bzw. erhöht werden.

Erläuterung: Die Stiftung nimmt die Aufgaben einer Orthopädischen Universitätsklinik der Universität Heidelberg wahr. Der Stiftung sind Landesbeamte aus dem Stellenplan der Fakultät zur Dienstleistung zugewiesen. Die Bezüge des Ärztlichen Direktors der Orthopädischen Universitätsklinik, der zugleich eine Professur für Orthopädie innehat, werden von der Fakultät getragen. Die Bezüge der übrigen Beamten werden von der Stiftung getragen.

Vorgesehen sind:	Tsd. EUR
1. Personalaufwand	428,0
2. Aufwand für Forschung und Lehre	5.754,2
Summe der Aufwendungen	6.182,2
abzüglich Erstattung eines Teils der Personalaufwendungen	312,2
Nettoaufwand	5.870,0

Vgl. auch Haushaltsvermerk bei Kap. 1403 Tit. 682 97.

Zu Ziff. 1:
Veranschlagt ist der Aufwand für vier Universitätsprofessoren der Bes.Gr. W 3 (jeweils einschl. Versorgungszuschlag).

891 97	132	Zuschuss für Investitionen des Bau-, Erneuerungs- und Sanierungsbedarfs einschließlich Großgeräte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 891 98 A zulässig.

Erläuterung: Der Zuschuss ist für die erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen der Medizinischen Fakultät im vorklinischen Bereich im Rahmen allgemeiner Bau-, Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen bestimmt. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 bzw. 331 06 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1410 Tit. 331 02 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät abgewickelt.

893 97	132	Zuschuss an die Stiftung Orthopädische Universitätsklinik Heidelberg für Baumaßnahmen und Erstausstattung	1.400,0 0,0 400,0	a) b) c)	3.000,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	---------

Tit. 893 97 und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Auf dem Gelände der Stiftung Orthopädische Universitätsklinik werden die vorhandenen Altbauten von Grund auf saniert. Veranschlagt sind Mittel für forschungsbedingten Bau- und Einrichtungsaufwand sowie Großgeräte. Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 bzw. Tit. 331 06 zentral veranschlagt; vgl. Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1410 Tit. 331 02 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Stiftung Orthopädie abgewickelt.

Summe Titelgruppe 97	109.379,0	a)	112.374,0
-----------------------------	-----------	----	-----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

98 Klinikum der Universität Heidelberg

Das Universitätsklinikum Heidelberg darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus zugewiesenen, noch nicht verausgabten Zuschüssen zweckgebundene Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste beim Universitätsklinikum Heidelberg.

Erläuterung: Die Universitätsklinika werden gemäß Hochschulmedizinreform-Gesetz ab 01.01. 1998 als rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts der Universität geführt.

682 98	132	Zuschuss für nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Kosten	5.700,0 5.700,0 5.700,0	a) b) c)	5.700,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung:
Veranschlagt ist der Zuschuss an das Klinikum der Universität Heidelberg für nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Kosten. Das Klinikum bestimmt über die Verwendung des Zuschusses nach Maßgabe seines Erfolgs- und Vermögensplans (Art. 1 § 5 Abs. 2 HMG).

In dem Zuschuss ist seit dem Jahr 2000 auch der Sachaufwand für Betriebs- und Betriebsablaufplanung sowie Planung der Medizinischen Technik für die Neu- und Umbauten enthalten.

891 98A	132	Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten sowie Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	12.250,0 8.878,6 35.094,6	a) b) c)	11.250,0
---------	-----	---	---------------------------------	----------------	----------

Tit. 891 98 A und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Der Zuschuss ist für die erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen des Universitätsklinikums Heidelberg im Rahmen allgemeiner Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen bestimmt. Die Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen werden in der Regel in mehreren Abschnitten durchgeführt und sind in den Vermögensplan des Klinikums aufzunehmen.

Veranschlagt ist ab dem Haushaltsjahr 2007 auch der Zuschuss an das Klinikum der Universität Heidelberg für Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten, der zuvor bei Tit. 891 98 B veranschlagt war. Seit dem 1. Januar 1998 ist die Bauherrenzuständigkeit für Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten auf die Universitätsklinika übergegangen.

Im Ansatz enthalten sind auch Investitionen für Lehre und Forschung, die auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät getätigt werden

Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 06 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1410 Tit. 331 02 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan des Universitätsklinikums abgewickelt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

891 98C	132	Grundbedarf an Investitionen Klinikum Heidelberg	5.800,0		a)	5.800,0
			5.800,0		b)	
			6.081,0		c)	
		Tit. 891 98 C und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig.				

Erläuterung:

Veranschlagt ist der Zuschuss an das Klinikum der Universität Heidelberg für den Grundbedarf an Investitionen.
Dieser Betrag umfasst Investitionskosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.
Ferner sind Investitionen für Forschung und Lehre enthalten, die auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät getätigt werden.
Die Maßnahmen sind nicht nach Art. 143 c GG bzw. Art. 91 b GG förderungsfähig.

Summe Titelgruppe 98	23.750,0	a)	22.750,0
-----------------------------	----------	----	----------

Gesamtausgaben	370.101,2	a)	379.874,8
-----------------------	-----------	----	-----------

Abschluss Kapitel 1412

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0
------------------------	-----	----	-----

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	338.113,2	a)	344.269,8
---	-----------	----	-----------

Ausgaben für Investitionen	31.988,0	a)	35.605,0
-----------------------------------	----------	----	----------

Gesamtausgaben	370.101,2	a)	379.874,8
-----------------------	-----------	----	-----------

Kapitel 1412 Zuschuss	370.101,2	a)	379.874,8
------------------------------	-----------	----	-----------

Anlage zu Kap. 1412

Wirtschaftsplan der Universität Heidelberg

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	Plan 2009 Tsd. EUR
A Erfolgsplan		
I. Erträge		
50, 51,	1. Umsatzerlöse	
52, 54	1.1 Erträge für die Leistungen der Universität vom Land (Kapitel 1412 Titel 682 01 und Titel 891 05: Zuschuss an die Universität ohne Hochschulmedizin)	170.446,8
	1.2 Weitere Erträge für die allgemeinen Aufgaben der Universität	5.500,0
	1.3 Erträge für Lehre, Studium	3.100,0
	1.4 Erträge aus Studiengebühren	15.400,0
	1.5 Erträge zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	1.900,0
	1.6 Erträge für die internationale Zusammenarbeit	1.200,0
	1.7 Erträge aus Zuwendungen für Forschung, Forschungsaufträgen und Technologietransfer	84.100,0
	1.8 Erträge für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushalts- plans	700,0
	1.9 Erträge aus der Öffentlichkeitsarbeit und Verlagstätigkeit	35,0
	1.10 Erträge aus Lizenzen, Patenten und Provisionen	70,0
52	2. Bestandsveränderungen an unfertigen Leistungen	1.000,0
54,57,58	3. Sonstige betriebliche Erträge	11.000,0
57	4. Zinsen und ähnliche Erträge	500,0
	Summe Erträge	294.951,8
II. Aufwendungen		
60, 61	1. Materialaufwand	
	1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	24.800,0
	1.2 Bezogene Leistungen	22.539,6
62, 63,	2. Personalaufwand	
64	2.1 Unbefristet beschäftigtes Personal	71.100,0
	2.2 Befristet beschäftigtes Personal	86.100,0
	2.3 Sozialaufwand	45.300,0
65	3. Abschreibungen	21.100,0
66 – 69	4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	23.500,0
75	5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,8
70	6. Steuern	4,0
79	7. Zuführungen an den Studienfonds	507,4
	Summe Aufwand	294.951,8
	III. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	0,0

Plan
2009
Tsd. EUR

B Investitionsplan

I.	Mittelbedarf	
1.	Vermehrung des Anlagevermögens	
1.1	Zugänge	2.767,0
1.2	Mindererlöse Anlagenabgänge	
	Summe I:	2.767,0
II.	Deckungsmittel	
1.	Verminderung des investitionsplanfinanzierten Anlagevermögens	
1.1	Abgänge	
1.2	Mehrerlöse Anlagenabgänge	
1.3	Abschreibungen auf investitionsplanfinanzierte Investitionen	1.900,0
2.	Zuführung des Landes Titel 891 50 (HBFG)	2.767,0
	Summe II:	4.667,0
III.	Überschuss des Investitionsplans	1.900,0

C Finanzplan

I.	Mittelbedarf	
1.	Jahres-Fehlbetrag des Erfolgsplans	
2.	Jahres-Fehlbetrag des Investitionsplans	
3.	Vermehrung des Anlagevermögens	27.500,0
4.	Vermehrung des Umlaufvermögens und Rechnungsabgrenzungsposten	
5.	Verminderung der Rückstellungen	
6.	Verminderung der Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	
	Summe I:	27.500,0
II.	Deckungsmittel	
1.	Jahres-Überschuss des Erfolgsplans	
2.	Jahres-Überschuss des Investitionsplans	1.900,0
3.	Abschreibungen	19.200,0
4.	Verminderung des Umlaufvermögens und Rechnungsabgrenzungsposten	
5.	Vermehrung der Rückstellungen	
6.	Vermehrung der Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	6.400,0
7.	Kapitalentnahme	
	Summe II:	27.500,0

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan der Universität Heidelberg

Vorbemerkung:

Der Wirtschaftsplan umfasst den laufenden Betrieb der Ruprecht-Karls-Universität wie er im Kapitel 1412 des Staatshaushaltsplanes 2009 ohne die Mittel für die beiden Medizinischen Fakultäten und das Klinikum der Universität in den Titelgruppen 96 bis 98 definiert ist zuzüglich der Mittel aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans und Drittmittel. Der Aufwand für das von der Universität genutzte Immobilienvermögen des Landes wird hier vorerst nicht ausgewiesen.

A Erfolgsplan

Veranschlagt ist Ertrag und Aufwand für folgende Fächergruppen:

Haushaltsjahr 2009

	Geisteswissenschaften Tsd. EUR	Rechts-, Wirtschafts- und Sozial- wissenschaften Tsd. EUR	Lebens- wissenschaften (ohne Medizin) Tsd. EUR	Informations- und Natur- wissenschaften Tsd. EUR	Zentrale Einrichtun- gen *) Tsd. EUR	Summe Tsd. EUR
Zuschuss	33.495,9	18.910,2	18.640,3	54.461,3	44.939,0	170.446,8
Weitere Umsatzerlöse	15.851,2	12.498,5	24.945,8	40.187,9	31.021,7	124.505,0
Summe Ertrag	49.347,1	31.408,7	43.586,1	94.649,2	75.960,7	294.951,8
Material	4.701,9	3.559,3	8.024,5	18.926,8	12.127,1	47.339,6
Personal	46.040,7	24.528,5	19.343,2	63.269,7	49.317,9	202.500,0
Abschreibung	1.571,9	1.248,8	4.066,2	7.738,6	6.474,5	21.100,0
Sonstiger Aufwand	1.664,7	1.093,4	1.768,3	4.100,9	15.384,9	24.012,2
Summe Aufwand	53.979,2	30.430,0	33.202,2	94.036,0	83.304,4	294.951,8

*) Veranschlagt sind auch Erträge von zentral zu bewirtschaftenden Zuwendungen, die den Fächergruppen noch nicht zuzurechnen sind

Zu A I/1: Der Zuschuss des Landes zum Erfolgsplan ist im Kapitel 1412 mit den Titeln 682 01 und 891 05 veranschlagt.

Aus dem Zuschuss des Landes können auch Beiträge und Kostenumlagen für überörtliche Hochschul- und Wissenschaftsvereinigungen geleistet werden.

Zu A II / 1.2 - 1.10: Die hierin enthaltenen Drittmittel sind unter anderem aus folgenden Quellen veranschlagt:

Haushaltsjahr 2009

	Geisteswissenschaften Tsd. EUR	Rechts-, Wirtschafts- und Sozial- wissenschaften Tsd. EUR	Lebens- wissenschaften (ohne Medizin) Tsd. EUR	Informations- und Natur- wissenschaften Tsd. EUR	Zentrale Einrichtun- gen Tsd. EUR	Summe Tsd. EUR
Deutsche Forschungs- gemeinschaft	2.100,0	1.200,0	3.800,0	6.500,0	800,0	14.400,0
DFG-Sonder- forschungsbereiche	2.000,0	0,0	3.600,0	3.400,0	0,0	9.000,0
Bund und sonstige öffentliche Geldgeber	2.100,0	3.600,0	14.400,0	25.400,0	11.300,0	56.800,0
Europäische Union	100,0	0,0	900,0	3.300,0	0,0	4.300,0
Privat und Industrie	1.200,0	200,0	400,0	800,0	600,0	3.200,0
Summe	7.500,0	5.000,0	23.100,0	39.400,0	12.700,0	87.700,0

Zu A II/2: Personalbestand (Vollzeitäquivalent):

	2009
a) Planmäßige Beamte, Planstellen	1.004,0
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0
d) Beschäftigte	1.118,5
e) Auszubildende/Praktikanten (Angestellte, Arbeiter) (davon zum 01.01.2006 tatsächlich besetzt: 112)	141
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	1.073

Der Personalaufwand aus Stellen und Mitteln (insbesondere Drittmitteln) ist veranschlagt für:

Haushaltsjahr 2009

	Geistes- wissen- schaften Tsd. EUR	Rechts-, Wirt- schafts- und Sozialwissen- schaften Tsd. EUR	Lebens- wissen- schaften (ohne Medizin) Tsd. EUR	Informations- und Natur- wissen- schaften Tsd. EUR	Zentrale Einrichtungen Tsd. EUR	Summe Tsd. EUR
Professoren	7.200,0	3.900,0	3.000,0	9.900,0	7.800,0	31.800,0
Wissenschaftler	20.800,0	11.100,0	8.700,0	28.500,0	22.300,0	91.400,0
Wissenschaft- liche Hilfskräfte	2.600,0	1.400,0	1.100,0	3.600,0	2.800,0	11.500,0
Nichtwissen- schaftler	15.400,0	8.200,0	6.500,0	21.200,0	16.500,0	67.800,0
Gesamt- ergebnis	46.000,0	24.600,0	19.300,0	63.200,0	49.400,0	202.500,0

B Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstausrüstungen im Rahmen von Baumaßnahmen.

Zu B II/1: Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt- bedarf Tsd. EUR	2009 Tsd. EUR
Sanierung für das Biomedizinische Zentrum, 1. und 2. Bauabschnitt INF 328 (Kapitel 1412 Titel 891 50)	4.409,0	1.035,0
Modernisierung Chemische Institute INF 271 (Kapitel 1412 Titel 891 50)	1.635,0	1.000,0
Umbau und Sanierung der Pharmazie INF 364 - 1. Bauabschnitt (Kapitel 1412 Titel 891 50)	1.295,0	200,0
Nachfolgebelegung der ehem. Ludolph-Krehl-Klinik durch Institute der Wirt- schaftswissenschaftlichen Fakultät und das Seminar für Übersetzen und Dolmetschen (Kapitel 1412 Titel 891 50)	1.865,0	265,0
Beschaffung von Großgeräten für Ausbildung und Forschung (übertragen von Kapitel 1423 Titel 812 59)		267,0
Zusammen		2.767,0

Zu B III: Der Überschuss des Investitionsplans ergibt sich aufgrund der Abschreibungen auf Investitionen, die über den Investitionsplan finanziert wurden.

C Finanzplan

Zu C I/3: Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg

A. Erfolgsplan der Medizinischen Fakultät Mannheim

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2009 Tsd. EUR
	I. Erträge	
44, 45, 54, 57, 58 ...	1. Sonstige betriebliche Erträge	
	1.1 vom Klinikum	1.423,6
	1.2 Drittmittel	14.000,0
	1.3 Studiengebühren	700,0
	1.4 Sonstiges	0,0
51	2. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0
590	3. Außerordentliche Erträge	0,0
	Summe Erträge	16.123,6
	II. Aufwendungen	
60, 64, 61–63 78	1. Personalaufwendungen	19.764,0
	2. Aufwendungen für die Förderung von Forschung und Lehre	
	2.1 Forschung und Lehre mit Landesmitteln	33.422,0
	2.2 Forschung und Lehre mit Drittmitteln	14.000,0
	2.3 Lehre mit Studiengebühren	700,0
77	3. Aufwand für die Nutzung von Anlagegütern	0,0
721	4. Aufwand für vom Land geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	0,0
760, 761	5. Abschreibungen	0,0
	6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,0
74	7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0
792	8. Außerordentliche Aufwendungen	0,0
	Summe Aufwendungen	67.886,0
	III. Fehlbetrag	51.762,4

Anlage zu Kap. 1412

Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg

B. Finanzplan der Medizinischen Fakultät Mannheim

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2009 Tsd. EUR
	I. Mittelbedarf	
	1. Fehlbetrag des Erfolgsplans	51.762,4
	2. Vermehrung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	424,6
	Summe Mittelbedarf	52.187,0
	II. Deckungsmittel	
	1. Verminderung des Anlagevermögens(Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	0,0
	2. Zuführung des Landes zur Deckung des Fehlbetrages (Titel 682 96 A)	52.187,0
	Summe Deckungsmittel	52.187,0

Zu I. 2: Die buchhalterische Abgrenzung von berücksichtigungsfähigen Investitionen richtet sich nach den Aktivierungsbestimmungen des Krankenhausfinanzierungsrechts.

Zu Kontengruppen 60 – 64:

I. Gesamtbestand Personal.	2009
a) Planmäßige Beamte	138
b) Arbeitnehmer	123
	zus.
	261

Zu I a: Einschließlich 4 Stellen W 3 (Universitätsprofessor) der Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit.

II. Stellenplan für planmäßige Beamte vgl. Tit. 682 96 – Stellenteil –.

Anlage zu Kap. 1412

Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät Heidelberg der Universität Heidelberg

A. Erfolgsplan der Medizinischen Fakultät Heidelberg

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2009 Tsd. EUR
	I. Erträge	
44, 45, 54, 57, 58 ...	1. Sonstige betriebliche Erträge	
	1.1 vom Klinikum	118.085,1
	1.2 Drittmittel	61.375,5
	1.3 Studiengebühren	1.600,0
	1.4 Sonstiges	0,0
51	2. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0
590	3. Außerordentliche Erträge	0,0
	Summe Erträge	181.060,6
	II. Aufwendungen	
60, 64, 61–63	1. Personalaufwendungen	
	1.1 Löhne und Gehälter	95.505,5
	1.2 Soziale Abgaben	22.579,6
78	2. Aufwendungen für die Förderung von Forschung und Lehre	
	2.1 Forschung und Lehre mit Landesmitteln	98.906,0
	2.2 Forschung und Lehre mit Drittmitteln	61.375,5
	2.3 Lehre mit Studiengebühren	1.600,0
77	3. Aufwand für die Nutzung von Anlagegütern	0,0
721	4. Aufwand für vom Land geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	0,0
760, 761	5. Abschreibungen	0,0
	6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,0
74	7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0
792	8. Außerordentliche Aufwendungen	0,0
	Summe Aufwendungen	279.966,6
	III. Fehlbetrag	98.906,0

Anlage zu Kap. 1412

Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät Heidelberg der Universität Heidelberg

B. Finanzplan der Medizinischen Fakultät Heidelberg

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2009 Tsd. EUR
	I. Mittelbedarf	
	1. Fehlbetrag des Erfolgsplans	98.906,0
	2. Vermehrung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	4.598,0
	Summe Mittelbedarf	<u>103.504,0</u>
	II. Deckungsmittel	
	1. Verminderung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	0,0
	2. Zuführung des Landes zur Deckung des Fehlbetrages (Titel 682 97 A)	103.504,0
	Summe Deckungsmittel	<u>103.504,0</u>

Zu I. 2: Die buchhalterische Abgrenzung von berücksichtigungsfähigen Investitionen richtet sich nach den Aktivierungsbestimmungen des Krankenhausfinanzierungsrechts. Maßnahmen, die nach Art. 143 c GG bzw. Art. 91 b GG förderungsfähig sind, sind bei Tit.Gr. 98 veranschlagt.

Zu Kontengruppen 60 – 64:

I. Gesamtbestand Personal.	2009
a) Planmäßige Beamte	364,5
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	6,0
c) Arbeitnehmer	880,5
zus.	<u>1.251,0</u>

Zu I a: Einschließlich vier Stellen W 3 (Universitätsprofessor) der Stiftung Orthopädische Universitätsklinik Heidelberg.

II. Stellenplan für planmäßige Beamte vgl. Tit. 682 97 – Stellenteil –.